

Nach Gerichtsurteil: Bode drängt Lies den Wolf zu schießen

Geschrieben von: Lorenz

Freitag, den 15. Februar 2019 um 17:00 Uhr

Jetzt bekommt der Problemwolf ein Problem

Nach Gerichtsurteil: Bode drängt Lies den Wolf zu schießen

Freitag 15. Februar 2019 - **Hannover / Oldenburg (wbn)**. **Jetzt ist es auch gerichtlich geklärt: Der sogenannte Problemwolf darf nunmehr geschossen werden.**

Niedersachsens Umweltminister Lies müsse nun nach Auffassung der Landtags-FDP den Worten Taten folgen lassen. Zum Beschluss des Verwaltungsgerichts Oldenburg, den Eilantrag des Freundeskreises freilebender Wölfe abzuweisen, erklärt der stellvertretende Vorsitzende der FDP-Fraktion, Jörg Bode: „Der Problemwolf darf abgeschossen werden. Nun ist der Minister am Zug. Er muss dafür sorgen, dass dies auch schnell passiert. Jeder Tag, an dem der Wolf weiter herumläuft und weitere Tiere tötet, ist ein Tag zu viel.“

Fortsetzung von Seite 1 Die Entnahme aus dem Rudel sei auch deswegen dringend geboten, weil davon auszugehen sei, dass der Wolf den Rest des Rudels jeden Tag "trainiert".

Es gehe darum, für das Rudel ein Zeichen zu setzen. „Wenn der Rüde frühzeitig geschossen wird, dann wissen intelligente Tiere wie Wölfe auch, dass sie sich in gewissen Bereichen eben nicht aufzuhalten haben“, fordert Bode. Der Minister habe seit einem Jahr angekündigt, die Wölfe mit Sendern zu versehen. Bis heute aber sei es bei keinem einzigen Wolf gelungen. „Das ist das Versagen des Ministers.“

Die Entnahme des Wolfes wäre viel schneller möglich gewesen, wären die technischen Möglichkeiten genutzt worden. Es ist zu befürchten, dass nun das ganze Rudel geschossen werden muss, weil der Lerneffekt sich nach dem Einzelabschuss nicht mehr einstellen wird“, so Bode weiter. Richtig sei es gewesen, den Abschuss auszusetzen, solange das Gericht noch nicht über den Eilantrag entschieden hatte. Nun gelte es, den Spuk schnell zu beenden um weitere gerissene Tiere zu vermeiden und auszuschließen, dass auch Menschen durch den Wolf in Gefahr geraten.

Hintergrund: Das Verwaltungsgericht Oldenburg hat am Freitag den Eilantrag gegen die Entnahme des Wolfes abgewiesen.